

2008/03

INTEGRATIVE FÖRDERUNG UND SONDERSCHULUNG

Volksschule heute

Mehr Heterogenität in Gesellschaft und Volksschule

Unsere Gesellschaft ist heterogener geworden. Die Volksschule reagiert darauf vermehrt mit integrativen Förderungsansätzen.

Integrativ fördern

Kleinklassen verlieren zu Gunsten der Integrativen Förderung an Gewicht.



Seite 4

Deutsch lernen

Deutsch als Zweitsprache und Intensiv-Deutschkurse fördern die Integration.



Seite 6

Schuldienste

Logopädie und psychomotorische Therapie bauen Stärken auf.



Seite 9

Vielfalt der sozialen Herkunft, der Nationen, der Kulturen, der Sprachen, auch der Voraussetzungen der Lernfähigkeit: An der heutigen Volksschule wird diese Vielfalt bewusster wahrgenommen und durch angepasste Fördermassnahmen unterstützt. Anstelle von separierenden werden vermehrt integrierende Schulungsformen bevorzugt. Dadurch erhöht sich die Zahl der Lernenden, die nach individuellem Lehrplan in den Regelklassen geschult werden.

Paradigmenwechsel ist eingeleitet

Die Tendenz zu mehr Integration in der Volksschule basiert auf der Umsetzung der Bundesverfassung, die im Artikel 8 vorgibt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und dass weder Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, soziale

Stellung, Lebensform, religiöse, weltanschauliche oder politische Überzeugung, noch körperliche, geistige oder psychische Behinderung zur Diskriminierung führen dürfen.

Im Behindertengleichstellungsgesetz wird die Prüfung der Integration vorgegeben. Im Kanton Luzern wird das Primat der integrativen und wohnortnahen Schulung bei Sonderschulungsmassnahmen schon jetzt umgesetzt.

Mehr Integrative Sonderschulung

Gemäss Statistik des Bildungs- und Kulturdepartements stieg die Anzahl der integrativ geschulten Lernenden mit einer Behinderung von 130 (2003/2004) auf 207 im Schuljahr 2007/2008. In diesen Daten inbegriffen sind auch Kinder, die mit einer Behinderung leben und nicht oder nur marginal speziell gefördert werden



Foto: Georg Anderhub

müssen, weil ihre Beeinträchtigung mit einem technischen Hilfsmittel (z. B. Hörgerät) behoben ist. Ohne diese wären es etwa 150 Kinder.

Von der Integrativen Sonderschulung erwarten Expertinnen und Experten mehrere pädagogische und soziale Vorzüge. Die Einschulung am Wohnort soll die soziale Integration stärken. Für Regelschülerinnen und Regelschüler werden auf der anderen Seite dank der Interaktion mit schwächeren oder behinderten Kindern die Erhöhung sozialer Kompetenzen und gleichzeitig ein Abbau von Vorurteilen und Berührungängsten erwartet.

Mehr Integrative Förderung

Neben der Integrativen Sonderschulung werden an der Volksschule auch vermehrt Integrative Fördermassnahmen umgesetzt. Integrative Förderung stützt sich auf die Annahme, dass lernschwache Schülerinnen und Schüler, die bisher in einer Kleinklasse unterrichtet wurden, grössere Fortschritte machen können, wenn sie dem Unterricht in einer Regelklasse folgen. Auch Kinder mit besonderen Begabungen werden im Rahmen der Integrativen Förderung unterstützt. Integrative Unter-

richtsmethoden fördern auch fremdsprachige Lernende mit ungenügenden Kenntnissen der Unterrichtssprache, desgleichen Lernende mit Teilleistungsschwächen wie Legasthenie oder Dyskalkulie. Lernende mit psychomotorischen Auffälligkeiten werden in der psychomotorischen Therapie gefördert. Lernende mit Störungen der mündlichen und schriftlichen Sprache werden durch die Logopädie mehrheitlich ambulant unterstützt. Sie besuchen zum Teil einen Sprachheilkindergarten oder eine Sprachheilschule (2007/2008: 11 bzw. 103).

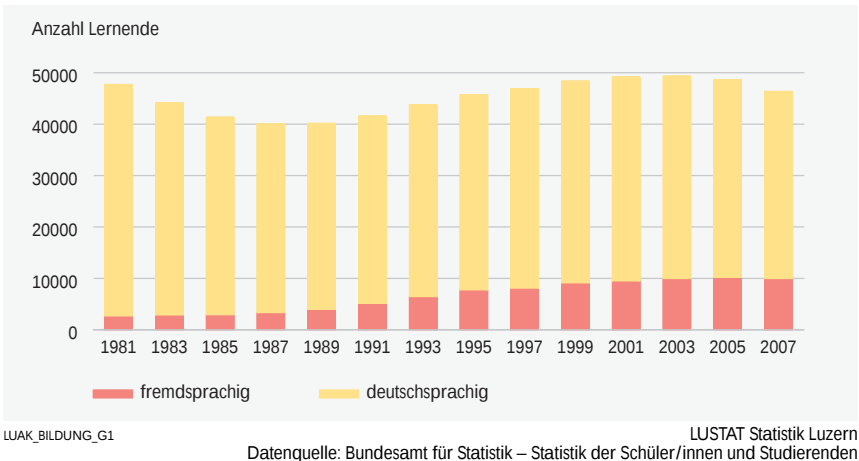
Sprachenvielfalt an der Volksschule

Der prozentuale Anteil fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher an der Volksschule des Kantons Luzern stieg von 5,7 Prozent im Schuljahr 1981/1982 auf 21,5 Prozent im Schuljahr 2007/2008. Der rasante Anstieg fremdsprachiger Lernender fand vor allem in den 1990er-Jahren statt und stabilisierte sich um die Jahrtausendwende bei rund einem Fünftel aller Lernenden.

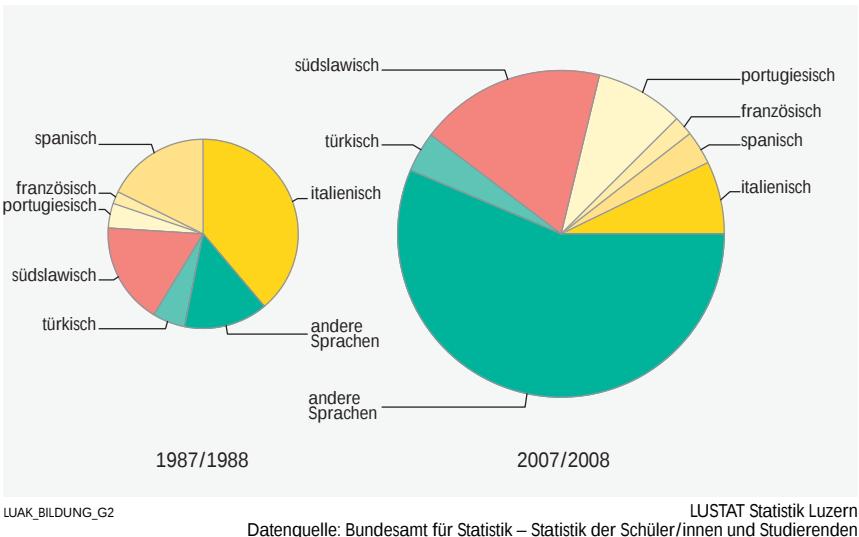
Auch die Vielfalt der Sprachen bei Lernenden aus eingewanderten Familien hat zugenommen. Im Schuljahr 1987/1988 besuchten insgesamt 3'341 Lernende nicht deutscher Muttersprache die Volksschule im Kanton Luzern, wobei die grösste Gruppe aus Lernenden italienischer Muttersprache (38,9 %) bestand; 17,7 Prozent der Schülerinnen und Schüler hatten Spanisch und fast gleich viele (17,3%) eine südslawische Sprache als Muttersprache. Weitere Gruppen bildeten Lernende mit türkischer, portugiesischer und französischer Muttersprache (5,5%, 4,3%, 2,1%). Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache als den genannten machten 1987/1988 erst 14,2 Prozent aller fremdsprachigen Lernenden aus.

Im Schuljahr 2007/2008 zählt nun die Volksschule 9'917 Lernende nicht deutscher Muttersprache, drei-

Lernende in der öffentlichen Schule nach Muttersprache seit 1981/1982
Schulort Kanton Luzern



Fremdsprachige in öffentlichen obligatorischen Schulen nach Muttersprache
für die Schuljahre 1987/1988 und 2007/2008
Schulort Kanton Luzern



mal mehr als vor zwanzig Jahren. Dabei sind mehr als 20 Fremdsprachen vertreten. Der Anteil der italienisch, türkisch, portugiesisch, spanisch oder französisch Sprechenden macht noch rund ein Viertel (25,2 %) aus. Weitere 18,4 Prozent sprechen eine südslawische Sprache. Der Anteil Fremdsprachiger mit einer anderen als den genannten Sprachen liegt im Schuljahr 2007/2008 bei 56,4 Prozent. Lernende mit albanischer Muttersprache machen etwas mehr als die Hälfte dieser Gruppe aus, wie aus den Daten jener Schulen abgeleitet wird, für die Individualdaten vorliegen.

Betreuungsintensität in Sonderschulen hoch

Im Schuljahr 2007/2008 besuchen im Kanton Luzern 43'761 Kinder und Jugendliche die öffentliche Volksschule. Sie werden von insgesamt 4'932 Lehrpersonen in umgerechnet 3'138 Vollzeitstellen (inkl. Fachlehrkräfte und Klassenhilfen) betreut. Die Betreuungsintensität unterscheidet sich zwischen Schulstufen und Schularten erheblich. Trifft es im Kinder-



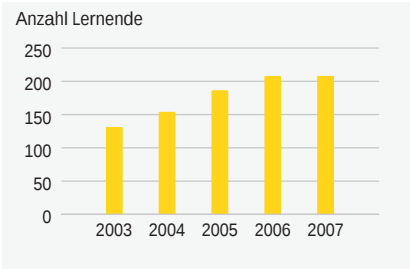
Die Heterogenität der Volksschule fördert auch auf dem Pausenplatz verbale und nonverbale Kommunikationsformen.

Foto: Georg Anderhub

garten im Durchschnitt auf eine Vollzeitstelle rund 18 Kinder, sind es auf der Primarstufe durchschnittlich 15 Schülerinnen und Schüler, auf Sekundarstufe I deren 13. Am intensivsten ist das Betreuungsverhältnis an den Sonderschulen: je nach Schweregrad der Behinderung werden in diesen Klassen 4 bis 10 Kinder betreut. Auf eine Vollzeitstelle trifft es im Durchschnitt drei bis vier Kinder. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Therapeutinnen und Therapeuten

teilweise zusätzlich auch Kinder betreuen, die in Regelschulen integrativ geschult werden. Zu beachten ist auch, dass eine eindeutige Zuteilung von Lehrkräften zu den Schulstufen nicht immer möglich ist.

Integrative Sonderschulung, Schuljahre 2003/2004 – 2007/2008 Schulort Kanton Luzern



LUAK_BILDUNG_G3 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bildungs- und Kulturdepartement
inklusive minimal unterstützte Lernende

Lernende und Lehrpersonen an der öffentlichen Volksschule nach Schulstufen 2007/2008 Schulort Kanton Luzern

Schulstufe	Lernende	Lehrpersonen ¹		
		Total	Frauen in %	Vollzeit- äquivalente
Total	43 761	4 932	74,1	3 138
Kindergarten	4 610	405	99,8	254
Primarstufe ²	26 720	2 785	81,4	1 770
Sekundarstufe I ³	11 809	1 398	49,0	915
Sonderschule	622	344	86,0	199

LUAK_T01 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS, LUSTAT – Statistik der Schüler/innen und Studierenden, Lehrkräftestatistik

1 Lehrpersonen mit mehreren Anstellungen sind nur auf der Stufe ihres höchsten Pensums gezählt.
2 Inklusive Basisstufe
3 Ohne Gymnasium

INTEGRATIVE FÖRDERUNG UND INTEGRATIVE SONDERSCHULUNG IM KANTON LUZERN

Integrative Förderung (IF):

Die Integrative Förderung ist ein Unterstützungsangebot für die ganze Schule. Sie gehört zum Grundangebot. Die ganze Schule, die Klassen und die Lehrpersonen, vor allem aber Kinder mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten werden unterstützt. Das Pensum wird durch die Anzahl der Lernenden bestimmt. Der Lektionspool für IF beträgt aktuell 29 Lektionen pro 150 bis 170 Lernende. Dazu kommt pro Abteilung der Primarstufe eine Lektion für die Begabungs- und Begabtenförderung. Die Schulleitung verteilt die Lektionen auf die Klassen nach Bedarf. Die Kosten werden analog zur Finanzierung der Volksschule zwischen Kanton (22,5 %) und Gemeinde (77,5 %) aufgeteilt.

Integrative Sonderschulung (IS):

Die Integrative Sonderschulung bezieht sich auf einzelne Lernende mit einer Behinderung, die in eine Regelklasse integriert werden, wenn dies eine angemessene Förderung ermöglicht. Nach einem ganzheitlichen Abklärungsverfahren beim Schulpsychologischen Dienst werden in einer individuellen Verfügung die Fördermassnahmen festgelegt. Die Verantwortung für eine fachgerechte und qualitativ gute Förderung liegt bei der zuständigen Sonderschule. Die Kosten werden zwischen Kanton und Gemeinden je zur Hälfte aufgeteilt. Der Gemeindeanteil wird zwischen der Wohngemeinde und allen Gemeinden (Pool) hälftig aufgeteilt. Für Kinder mit einer Sinnes-, Körper- oder Verhaltensbehinderung kann die Integrative Sonderschulung in allen Schulen erfolgen. Kinder mit einer geistigen Behinderung können im Kindergarten und an Schulen mit IF integriert geschult werden.



Integrative Förderung beinhaltet immer auch das Eingehen auf individuell unterschiedliche Lerntempi und den Einsatz individueller Lernmethoden. Bild: Volksschulen Stadt Luzern

Lernende mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten

Trend zu mehr Integration

*Der Ansatz der Integrativen Förderung beeinflusst die Entwicklung in den Kleinklassen.
In allen Typen von Kleinklassen werden wieder weniger Kinder unterrichtet.*

Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten werden auf der Primarstufe oft in Kleinklassen unterrichtet. Im Schuljahr 2007/2008 waren es im Kanton Luzern rund 3,9 Prozent aller Lernenden der Primarstufe. Zum ersten Mal seit 17 Jahren unterschreitet diese Zahl die Vier-Prozent-Marke.

Abkehr vom Kleinklassensystem

Nach einem rasanten Anstieg der Zahl der Kleinklassen in den 1980er- und 1990er-Jahren verringert sich die Zahl der Kleinklassen A und B. Bei den Kleinklassen C ist dieser Trend nicht festzustellen. Auch die Zahl der Kinder in Kleinklassen nahm ab, von 1'258 im Jahre 2005/2006 auf aktuelle 1'036 (-222), 128 davon besuchen die Kleinklasse C.

Zwei Drittel der Lernenden in Kleinklassen sind Knaben.

Ein Teil der Entwicklung in jüngster Zeit kann auf den demografisch bedingten Rückgang der Zahl der Kinder im Primarschulalter zurückgeführt werden. Allerdings deutet der sinkende Anteil von Kindern in Kleinklassen darauf hin, dass auch die zunehmende Bedeutung integrativer Unterrichtsformen ihren Einfluss hat. Das Konzept der Integrativen Förderung sieht vor, Kinder und Jugendliche mit Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten nach Möglichkeit in den Regelklassen zu unterrichten. Der Unterricht wird dabei von für diese Aufgabe speziell geschulten Lehrpersonen begleitet.

Auf der Sekundarstufe I werden seit einigen Jahren Strukturmodelle angeboten, die den Lernenden eine Schulung entsprechend ihren Begabungen und ihren Schulleistungen

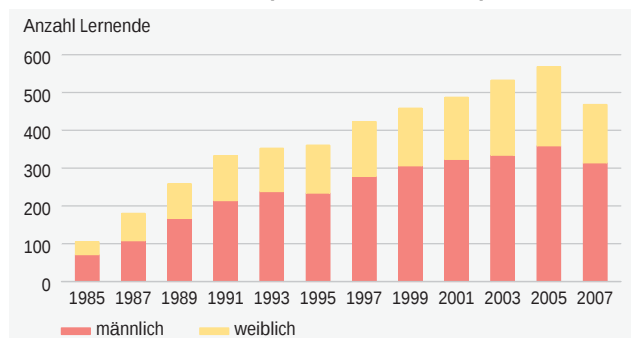
ermöglichen. Schulleistungsschwache Lernende werden im Rahmen des Niveaus C durch die Integrative Förderung unterstützt. Das ist in typengetrennten, kooperativen und integrativen Schulmodellen möglich.

Kleinklassen nach Typ seit 1985/1986 Schulort Kanton Luzern

Schuljahr	Total	Nach Typ		
		Klein- klasse A	Klein- klasse B	Klein- klasse C
1985/1986	69	13	39	17
1987/1988	74	19	36	19
1989/1990	94	28	46	20
1991/1992	104	35	51	18
1993/1994	103	35	50	18
1995/1996	106	36	50	20
1997/1998	115	46	50	19
1999/2000	123	46	56	21
2001/2002	127	51	55	21
2003/2004	127	53	55	19
2005/2006	127	57	56	14
2007/2008	111	48	47	16

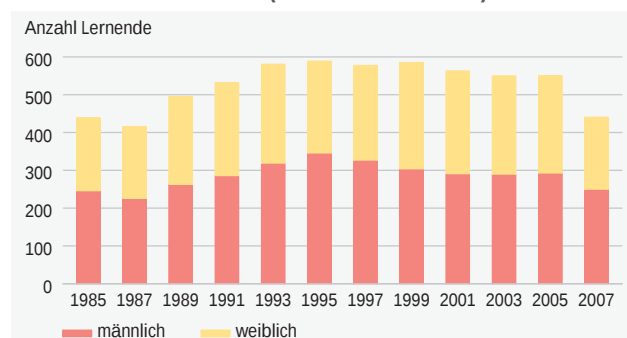
LUAK_T02 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der Schüler/innen und Studierenden

Lernende der Kleinklasse A nach Geschlecht seit 1985/86 Schulort Kanton Luzern (öffentliche Schulen)



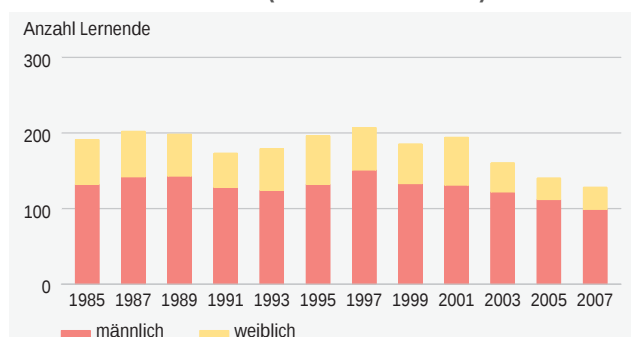
LUAK_BILDUNG_G4 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Statistik der Schüler/innen und Studierenden

Lernende der Kleinklasse B nach Geschlecht seit 1985/86 Schulort Kanton Luzern (öffentliche Schulen)



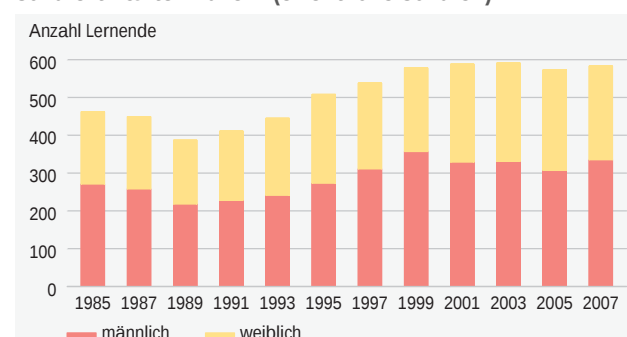
LUAK_BILDUNG_G5 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Statistik der Schüler/innen und Studierenden

Lernende der Kleinklasse C nach Geschlecht seit 1985/86 Schulort Kanton Luzern (öffentliche Schulen)



LUAK_BILDUNG_G6 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Statistik der Schüler/innen und Studierenden

Lernende Sek I Niveau D nach Geschlecht seit 1985/86 Schulort Kanton Luzern (öffentliche Schulen)



LUAK_BILDUNG_G7 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Statistik der Schüler/innen und Studierenden

Dieses Modell eignet sich besonders gut für Schulen, die aufgrund der kleinen Anzahl der Lernenden keine eigenen Klassen des Niveaus D anbieten. Im Schuljahr 2007/2008 wird diese Form in rund 20 Schulen der Sekundarstufe I umgesetzt.

Geschlechtsspezifische Unterschiede

In allen Kleinklassen-Typen zeigen sich Unterschiede in der Verteilung der Geschlechter. Mit 36,4 Prozent sind Mädchen in Kleinklassen auf der Primarstufe in der Minderheit. Besonders gross sind die Unterschiede bei den Kleinklassen A und C, in denen zwei Drittel respektive drei Viertel der Lernenden Knaben sind. Auch bei schulschwachen Lernenden in der Kleinklasse B und im Niveau D der Sekundarstufe I sind

Schüler im Vergleich zu Schülerinnen in der Überzahl. Allerdings ist das ungleiche Geschlechterverhältnis in

diesem Typ der Kleinklasse deutlich schwächer ausgeprägt als in KKA und KKC.

TYPEN VON KLEINKLASSEN IM KANTON LUZERN

Die Kleinklasse A (KKA) nimmt Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Entwicklungsverzögerungen auf. Die verlangsamte Entwicklung der Kinder wird durch individuelle Förderung aufgefangen, wobei der Lernstoff der ersten Primarklasse auf zwei Jahre verteilt wird. Danach treten die Kinder in die zweite Primarklasse über, sofern sie das Lernziel erreicht haben.

Die Kleinklasse B (KKB) nimmt Lernende auf, die wegen Lernschwierigkeiten dem Unterricht nicht zu folgen vermögen. Nach dem sechsten Schuljahr treten Lernende der KKB in der Regel auf die Sekundarstufe I Niveau D über.

Die Kleinklasse C (KKC) nimmt Lernende auf, deren Schulleistungspotenzial jenem der Primarschüler der Regelklasse entspricht, die jedoch einer besonderen individuellen Förderung oder einer genauen Beobachtung bedürfen. Kinder der KKC werden nach Möglichkeit wieder in den Normallehrplan der Primarschulen integriert.

Auf Niveau D der Sekundarstufe I (ehemals Werkschule) werden Jugendliche mit Lernschwierigkeiten unterrichtet. Für stark verhaltensauffällige Lernende sind auf dieser Schulstufe Time-out Klassen vorgesehen.

Förderangebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Vielfältiges Förderangebot für fremdsprachige Lernende

Die Volksschule des Kantons Luzern kennt verschiedene Formen sprachlicher Förderung von Kindern und Jugendlichen aus eingewanderten Familien.

Schülerinnen und Schüler aus fremdsprachigen Gebieten haben oft noch ungenügende Deutschkenntnisse. Um diese Kenntnisse zu verbessern, bietet die Volksschule verschiedene Kurse an. Bereits im Kindergarten wird „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) angeboten und in Deutsch-Stützkursen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I weitergeführt. DaZ im Kindergarten wird durch die Kindergartenlehrperson oder durch eine Förderlehrperson erteilt.

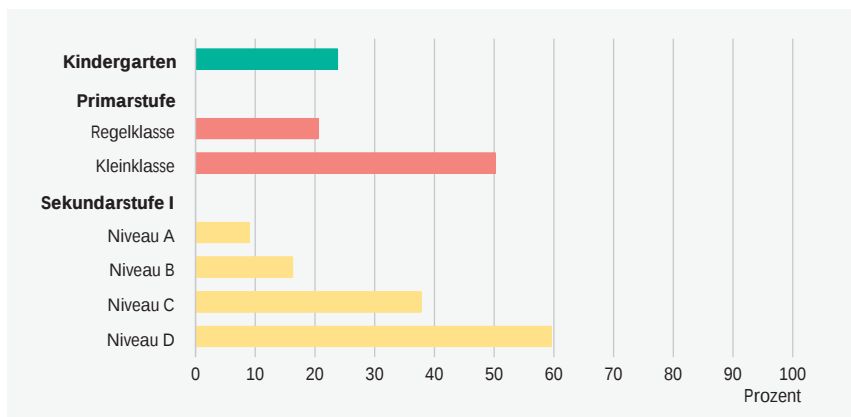
72 Vollpensen für Deutsch als Zweitsprache

Im Schuljahr 2007/2008 unterrichten im Kanton Luzern 425 Lehrpersonen in umgerechnet 72 Vollzeitstellen Deutsch als Zweitsprache.

PISA-STUDIE

PISA (Programme for International Student Assessment) ist eine internationale, durch die OECD geschaffene Studie; sie zielt darauf ab, die Kompetenzen von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in regelmässigen Abständen zu messen. Die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen, dass es der Volksschule in der Schweiz im Vergleich mit andern Ländern weniger gut gelingt, die ungleichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler auszugleichen: Jugendliche aus bildungsfernen Schichten und solche mit mangelnden Kenntnissen in der Unterrichtssprache aus immigrierten Familien haben geringere Chancen, ihr Leistungspotenzial zu nutzen.

Fremdsprachige Lernende der Volksschule im Schuljahr 2007/2008
Schulort Kanton Luzern



LUAK_BILDUNG_GB

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Statistik der Schüler/innen und Studierenden

Neben DaZ gibt es an der Volksschule weitere Förderangebote für Kinder und Jugendliche aus eingewanderten Familien, die keine oder noch ungenügende Deutschkenntnisse haben. Dazu gehören etwa Stützkurse in Deutsch für Lernende, die bereits die Unterrichtssprache beherrschen, jedoch noch Verbesserungspotenzial haben. Solche Kurse umfassen zwei bis vier Lektionen pro Woche, die nach Möglichkeit innerhalb der Klasse im Teamteaching erteilt werden. Die Kurse sind so gestaltet, dass den Lernenden der Transfer zum Stoff des Klassenunterrichts leicht fällt. Für Lernende mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen gibt es ausserdem Intensiv-Deutschkurse, die vier bis acht Lektionen pro Woche umfassen und während eines Jahres oder bei Bedarf auch länger besucht werden können. Und in der Stadt Luzern und in Littau gibt es Aufnahme-klassen für neu zugezogene fremdsprachige Lernende. Zu weiteren

Förderangeboten für Lernende mit Migrationshintergrund gehören Einschulungskurse und begleitende Aufnahmen.

In Einschulungskursen Bildungslücken schliessen

Der Besuch eines Einschulungskurses soll den Anschluss an die Stammklasse erlauben. Während des

Kurses wird neben dem Erwerb der Unterrichtssprache das Schliessen von Bildungslücken angestrebt. Die Volksschule unterstützt auch Kurse in heimatlicher

Bildungskarrieren bei fremdsprachigen Lernenden noch eingeschränkt.

Sprache und Kultur (HSK-Kurse). Sie stellt dafür Räume und Schulmaterial zur Verfügung. In den HSK-Kursen werden zwei- und mehrsprachige Lernende in ihrer Erstsprache gefördert. Sie erwerben Kenntnisse über ihre Kultur und stärken ihr Selbstbewusstsein. Diese Kurse sind freiwillig und werden von Botschaften und Konsulaten der Herkunftsländer, von privaten Trägern und von Gemeindeschulen angeboten.

Die Förderung der Lernenden mit Migrationshintergrund bildet einen Teil der Förderangebote der Volksschule. Grundsätzlich gilt, dass die Förderung so weit wie möglich in der Regelklasse erfolgen soll. Bei grossen Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten können neben der sprachlichen Unterstützung zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen ergriffen werden wie zum Beispiel Unterstützung durch Integrative oder Spezielle Förderung oder Besuch einer Kleinklasse. Allerdings darf die Fremdsprachigkeit alleine kein Grund für eine Kleinklasseneinweisung sein, und der Besuch einer Kleinklasse soll als zeitlich begrenztes Förderangebot verstanden werden, dessen Ziel eine Rückführung in die Regelklasse ist.

In Kleinklassen noch immer übervertreten

In der Regel werden fremdsprachige Lernende in den ersten zwei Jahren ihres Aufenthaltes im neuen Sprachraum nicht in Kleinklassen eingewiesen. Bei fremdsprachigen Kindern in Kleinklassen soll ausserdem spätestens vor Ablauf von zwei Schuljahren nach der Einweisung geprüft werden, ob sie in die Regelklassen übertreten oder dort einzelne Fächer besuchen können. Auf der Sekundarstufe I Niveau D wird im Verlaufe des ersten Schuljahres ein Übertritt in ein anderes Niveau bei jeder und jedem Lernenden geprüft. Trotz dieser Massnahmen sind im Kanton Luzern fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen stark übervertreten: Während die Regelklassen von 20,6 Prozent fremdsprachiger Schülerinnen und Schülern besucht werden, liegt ihr Anteil in Kleinklassen bei rund 50,1 Prozent (Schuljahr 2007/2008). Ein ähnliches Bild zeigt sich auf der Sekundarstufe I: Mit 59,5 Prozent ist der prozentuale Anteil der Lernenden mit Migrationshintergrund auf Niveau D (ehemals Werkschule) am grössten. Umgekehrt sehen die Verhältnisse im



Bereits im Kindergarten beginnt die integrative Förderung von Migrantenkindern, auch im Spiel (im Bild: Kindergarten Grenzhof).

Foto: Georg Anderhub

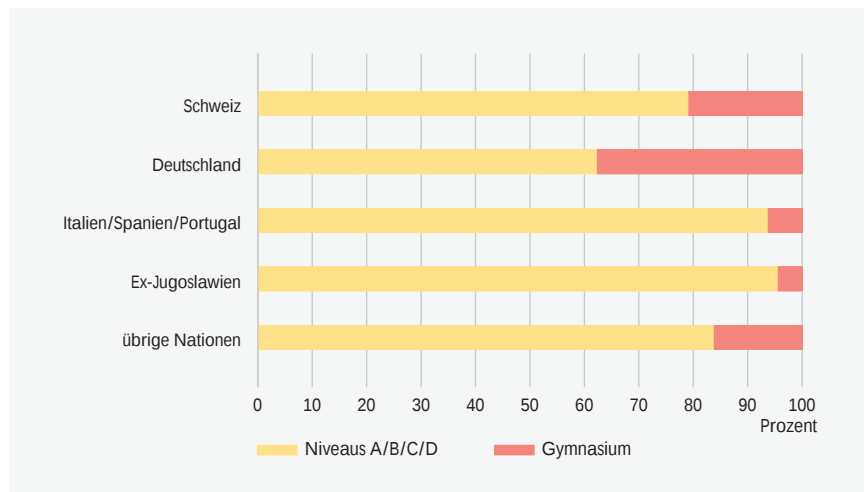
Niveau A und B der Sekundarstufe I aus. Nur gerade 8,9 Prozent respektive 16,2 Prozent der Jugendlichen, die auf diesen Niveaus unterrichtet werden, sind fremdsprachig.

Wenig Fremdsprachige im Gymnasium

Noch weniger fremdsprachige Schülerinnen und Schüler gibt es in Gymnasien. Von insgesamt 2'543 Lernenden auf der unteren Gymnasialstufe sind acht Prozent fremdsprachig (Schuljahr 2007/2008). Dabei ist die Gruppe der Fremdsprachigen nicht homogen. 6,2 Prozent aller Lernenden mit italieni-

schem, spanischem und portugiesischem Hintergrund besuchen im Schuljahr 2007/2008 das Untergymnasium. Auch Schülerinnen und Schüler, deren Familien aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien stammen, sind mit 4,3 Prozent an der unteren Gymnasialstufe stark untervertreten. Bei den übrigen nicht deutschsprachigen Nationen machen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten rund 16,1 Prozent der Lernenden auf der Sekundarstufe I aus. Bei den Vergleichsgruppen aus der Schweiz (20,8 %) und aus Deutschland (37,6 %) liegt der Anteil deutlich höher.

Lernende auf Sekundarstufe I nach Schulart und ausgewählten Nationalitäten im Schuljahr 2007/2008
Schulort Kanton Luzern



LUAK_BILDUNG_G9

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Statistik der Schüler/innen und Studierenden

Zusammenhang: Soziale Herkunft und Schulerfolg

Für den Schulerfolg können neben sprachlichen Kenntnissen auch andere Faktoren eine wichtige Rolle spielen. Studienergebnisse zeigen nämlich, dass schulische Leistungen einerseits mit dem Migrationsstatus und andererseits mit der sozialen Herkunft der Lernenden zusammenhängen. So könne der Bildungsabschluss der Eltern die Bildungskarriere der Kinder entscheidend beeinflussen. Lernende, deren Eltern eine höhere Ausbildung haben, erreichen tendenziell ebenfalls höhere Bildungsstufen als Kinder aus bildungsferneren Schichten. Das liege daran, dass Kinder und Jugendliche aus Haushalten mit höheren Bildungsabschlüssen häufig stärker in ihrer Ausbildung gefördert werden. Ausserdem verfügen solche Haushalte eher über Mittel, um bei Bedarf Nachhilfestunden finanzieren zu können. Umgekehrt werde, gemäss Studien, von Jugendlichen, deren Eltern einen tieferen Bildungsabschluss haben, erwartet, dass sie möglichst schnell in die Berufswelt einsteigen. In beiden Fällen würden schulische Motivation und Erfolg nachhaltig beeinflusst.

Die Analyse der Volkszählungsdaten 2000 bezüglich gegenwärtiger Ausbildung der 15- bis 20-jährigen Jugendlichen im Kanton Luzern zeigt, dass gerade 4,4 Prozent der Lernenden aus dem deutschsprachigen Raum (Schweiz, Deutschland, Österreich) auf der gymnasialen und höheren Stufe aus bildungsfernen Haushalten stammen (keine nachobligatorische Ausbildung der Eltern). Dagegen haben 65,3 Prozent der jungen Menschen, die ihre Ausbildung am Gymnasium oder auf höheren Bildungsstufen absolvieren, Eltern, die ebenfalls über einen Gymnasial- oder höheren Abschluss verfügen.

Von 14'788 Lernenden aus dem deutschsprachigen Raum waren im

Kanton Luzern im Jahr 2000 rund 4'213 Personen (28,5 %) in Ausbildung am Gymnasium oder an einer Hochschule. In der Gruppe der Jugendlichen, deren Eltern aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens einwanderten, machten zur gleichen Zeit gerade 62 Personen von insgesamt 1'096 Lernenden in dieser Gruppe eine vergleichbare Ausbildung. Dies entspricht einem Wert von 5,7 Prozent. Eine der Erklärun-

gen für die geringe Zahl der Lernenden aus dem ehemaligen Jugoslawien auf den höheren Bildungsstufen ist die Tatsache, dass diese Lernende zum grossen Teil aus bildungsfernen Haushalten stammen: 69,1 Prozent der in die Analyse einbezogenen Jugendlichen hatten Eltern, die keine oder nur eine geringe nachobligatorische Ausbildung erworben hatten.

**15- bis 20-Jährige nach gegenwärtiger Ausbildung und höchster abgeschlossener Ausbildung der Eltern 2000
Kanton Luzern**

Gegenwärtige Ausbildung ¹	Total	Höchste abgeschlossene Ausbildung der Eltern ² (Anteil in %)			
		Keine nachob- lig. Bildung / Berufsvorberei- tende Schule	Berufslehre / Vollzeitberufs- schule	Maturitäts- schule und höhere Bildung	
Nationalität Schweiz, Deutschland, Österreich					
Total	14 788	14,0	46,3	39,7	
Keine nachobl. Ausbildung / berufsvorb. Schule	1 415	23,5	44,7	31,9	
Berufslehre / Vollzeit-Berufsschule	9 160	16,9	53,9	29,2	
Maturitätsschule und höhere Bildung	4 213	4,4	30,2	65,3	
Nationalität Ex-Jugoslawien					
Total	1 096	69,1	17,5	13,4	
Keine nachobl. Ausbildung / berufsvorb. Schule	445	77,5	12,4	10,1	
Berufslehre / Vollzeit-Berufsschule	589	65,4	21,7	12,9	
Maturitätsschule und höhere Bildung	62	43,5	14,5	41,9	

LUAK_T06 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung

1. Falls gegenwärtige Ausbildung unbekannt, wurde die höchste abgeschlossene Ausbildung gewählt.
2. Bei zwei Elternteilen wurde die jeweils höhere abgeschlossene Ausbildung gewählt.

KANTONALE INTEGRATIONSFÖRDERUNG

Die kantonale Integrationsförderung ist abgestimmt auf die Integrationsmassnahmen des Bundes. Diese gehen davon aus, dass die staatliche Integrationsförderung primär über die Regelstrukturen laufen soll. In der Schule ist dies schon seit Jahrzehnten Standard. Das Projekt Schulen mit Zukunft, das vom BKD in Zusammenarbeit mit Verbänden realisiert wird, zeigt, dass die Schule innovative Ansätze früh umsetzt und so auch für andere gesellschaftliche Bereiche wegweisend sein kann. Für Spezialmassnahmen in Handlungsfeldern, in denen die Regelstruktur nicht greift, hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement für die Jahre 2008 bis 2011 ein Schwerpunktprogramm he-

rausgegeben, das auch im Kanton Luzern umgesetzt wird. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft unterstützt Massnahmen, die die Anwendung der Sprache im Alltag und die Kommunikation zwischen Einheimischen und Zugewanderten fördern. Die sprachliche Integration der Eltern spielt hier eine wichtige Rolle, damit diese ihre Kinder in der Schule besser begleiten können. Ein neues Handlungsfeld ist die sprachliche Frühförderung der Kinder in Spielgruppen, Kindertagesstätten und in Mutter-Kind-Sprachkursen ab 3 Jahren, die den späteren Schulerfolg der Kinder zum Ziel hat.

Dr. Hansjörg Vogel,
Leiter der Fachstelle Gesellschaftsfragen
der Dienststelle Soziales und Gesellschaft.



Mit pädagogisch-therapeutischer Betreuung werden partielle Lernschwächen korrigiert und Fertigkeiten aufgebaut. Farben und Formen und das taktile Begreifen unterstützen diesen Prozess.

Foto: Georg Anderhub

Integrative Sonderschulung und pädagogisch-therapeutische Dienste

Integrative Sonderschulung für geistig und körperlich behinderte Kinder

Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sollen vermehrt integrativ in der Regelschule unterrichtet werden. Im Schuljahr 2007/2008 trifft dies auf 150 Schulkinder zu.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 betont die Notwendigkeit für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in die Regelklassen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Integration der Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung in der Regelschule zur bestmöglichen Ausbildung und Erziehung der Lernenden sowie einer höheren Durchlässigkeit des Schulsystems führen kann. Das sonderpädagogische Grundangebot umfasst die folgenden Bereiche:

- Beratung und Unterstützung, heilpädagogische Früherziehung, Logopädie und Psychomotorik;
- Sonderpädagogische Massnahmen in einer Regelschule oder in einer Sonderschule;
- Betreuung in Tagesstrukturen oder stationäre Unterbringung in einer sonderpädagogischen Einrichtung.

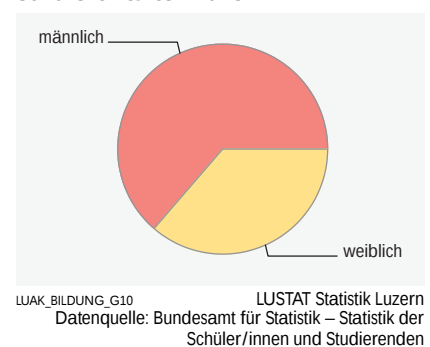
Im Schuljahr 2007/2008 werden insgesamt 749 Schülerinnen und Schüler im Kanton Luzern in Sonderschulen unterrichtet. Dazu kommen noch 160 Kinder in heilpädagogischen und logopädischen Kindergärten sowie Sprachheilschulen. Zwei Drittel der Lernenden an den kommunalen und kantonalen Sonderschulen und heilpädagogischen Einrichtungen (heilpädagogischer Kindergarten, Sprachheilkindergarten) sind Schüler und ein Drittel Schülerinnen.

Integration Behinderter in den Regelklassen

Die Integrative Sonderschulung beinhaltet eine voll- oder teilzeitliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf in einer Klasse der Regelschule ihrer Wohngemeinde. Gemäss Statistik des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD) werden 88 hör-, 40 seh- und 22 körperbehinderte Lernende im Schuljahr

2007/2008 an einer Regelklasse integrativ unterrichtet. Zudem folgen 51 schul- oder praktisch bildungsfähige Geistigbehinderte und einige Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensschwierigkeiten dem Unterricht in der Regelschule. Die Gesamtzahl der Lernenden mit einer Behinderung, die von den Integrativen Sonderschulmassnahmen profitieren konnten, nahm in den letzten fünf

Lernende nach besonderem Lehrplan nach Geschlecht 2007/2008 Schulort Kanton Luzern



SONDERSCHULFINANZIERUNG

Die Schulung der Lernenden mit beträchtlichem besonderem Bildungsbedarf bzw. mit Behinderungen war bis 2008 durch die Invalidenversicherung (IV) mitfinanziert. Infolge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen müssen ab dem 1. Januar 2008 die Kantone (mit einer Übergangsfrist von drei Jahren) die volle rechtliche, finanzielle und fachliche Verantwortung für die besondere Schulung von Kindern und Jugendlichen und die damit verbundenen sonderpädagogischen Massnahmen übernehmen. Mit dem Rückzug der Invalidenversicherung und der Neuteilung der Aufgaben ergibt sich die Möglichkeit für einen Paradigmenwechsel, indem künftig prioritär integrative statt separierende Massnahmen für schulisch Behinderte zur Norm werden.

Jahren deutlich zu, nämlich von 130 im Schuljahr 2003/2004 auf 207 im Schuljahr 2007/2008. Darin inbegriffen sind auch Lernende mit keinem oder einem marginalen Betreu-

ungsbedarf. Ohne die letzteren wären es 150 Lernende. Die Zunahme ist vor allem auf den vermehrten Einsatz der Integrativen Sonderschulung zurückzuführen, aber noch nicht auf die Einführung neuer Schulmodelle.

Schuldienste ergänzen den Unterricht

Schuldienste bestehen aus zwei Bereichen: den schulpsychologischen und den pädagogisch-therapeutischen Diensten. Die pädagogisch-therapeutischen Dienste umfassen die logopädischen Dienste und die Therapiestellen für psychomotorische Störungen. Seit dem 1. Januar 2008 ist auch die Schulsozialarbeit in der Verordnung über die Schuldienste integriert.

Zu den Schulpsychologischen Diensten und zur schulischen Sozialarbeit liegen derzeit keine detaillierten statistischen Daten vor. Die Betrachtung beschränkt sich somit auf die logopädische und auf die psychomotorische Therapie.

Die Logopädie und die psychomotorische Therapie sind zusätzliche

Leistungen zum ordentlichen Unterricht an den Regel- und Kleinklassen. Dabei handelt es sich um befristete ambulante therapeutische Massnahmen, die zur Förderung der Lernenden eingesetzt werden. Die logopädischen Dienste der Gemeinden und die kommunalen Therapiestellen für psychomotorische Störungen sind zuständig für Kinder im Vorschulalter und für Lernende in der Volksschule.

Mehr als 2'000 Kinder logopädisch betreut

In der Logopädie werden Störungen der mündlichen und schriftlichen Sprache, des Sprechens, der Kommunikation, des Redeflusses und der Stimme, des Schluckens und der Legasthenie diagnostiziert und die entsprechenden Therapiemassnahmen geplant, durchgeführt und ausgewertet.

Im Schuljahr 2007/2008 sind im Kanton Luzern 64 Therapeutinnen und Therapeuten in umgerechnet 40 Vollzeitstellen im Bereich der Logopädie tätig. Die logopädischen Dienste des Kantons Luzern



Individuelle Betreuung ist das A und O in der Integrativen Sonderschulung.

Foto: BKD

betreuen jährlich mehr als 2'000 Kinder. Im Schuljahr 2006/2007 wurden, gemäss Statistik der Schuldienste des Bildungs- und Kulturdepartements, insgesamt 2'215 Kinder durch die logopädischen Dienste betreut. Davon hatten 1'332 Kinder und Jugendliche ein leichtes oder mittelschweres und 883 ein schweres sprachliches Gebrechen.

Die Dauer der Therapie kann stark variieren und ist vom Schweregrad des Gebrechens abhängig. Eine Betreuung in Logopädie, die weniger als 12 Monate dauerte, bekamen im Schuljahr 2006/2007 rund 62,2 Prozent der Lernenden. Weitere 25,9 Prozent besuchten die logopädische Therapie für die Dauer von 12 bis unter 24 Monaten. Während 24 Monaten und länger wurden rund 12 Prozent der Schülerinnen und Schüler betreut.

Psychomotorische
Therapie für 950 Kinder

Psychomotorik befasst sich mit der Wechselbeziehung zwischen seelisch-psychischen und körperlichen Vorgängen. Von den Therapiestellen werden psychomotorische Entwicklungsauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen und Entwicklungsbehinderungen diagnostiziert sowie Therapie und Unterstützungsmassnahmen geplant, durchgeführt und ausgewertet.

LEHRKRÄFTEAUSBILDUNG

Ab August 2008 wird an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Luzern (PHZ) ein Weiterbildungsmasterkurs Integrative Förderung (MAS IF) für die Qualifikation zur IF-Lehrperson angeboten, der unter anderem die Interkulturelle Pädagogik und Sprachförderung beinhaltet. Schon jetzt gibt es einen Masterstudiengang Heilpädagogik (MA SHP). Ausserdem wird an der PHZ im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ein Zertifikatslehrgang (CAS) entwickelt.

Sonderschulung nach Art der Behinderung seit 2003/2004
Schulort Kanton Luzern

Schuljahr	Total Lernende	Nach Art der Behinderung					
		Schul- bildungs- fähige	Praktisch Bildungs- fähige	Verhaltens- behinderte	Seh- behinderte	Hör- behinderte	Körper- behinderte
Integrative Sonderschulung							
2003/2004	130	25	3	—	22	75	5
2004/2005	153	36	3	—	30	77	7
2005/2006	185	41	—	—	32	98	14
2006/2007	207	45	—	3	40	102	17
2007/2008	207	45	6	6	40	88	22
Sonderschulen ¹							
2003/2004	762	298	165	117	—	64	118
2004/2005	733	294	156	111	—	43	129
2005/2006	740	285	165	119	—	51	120
2006/2007	757	273	185	124	—	40	135
2007/2008	749	290	168	126	—	29	136

LUAK_T05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bildungs- und Kulturdepartement

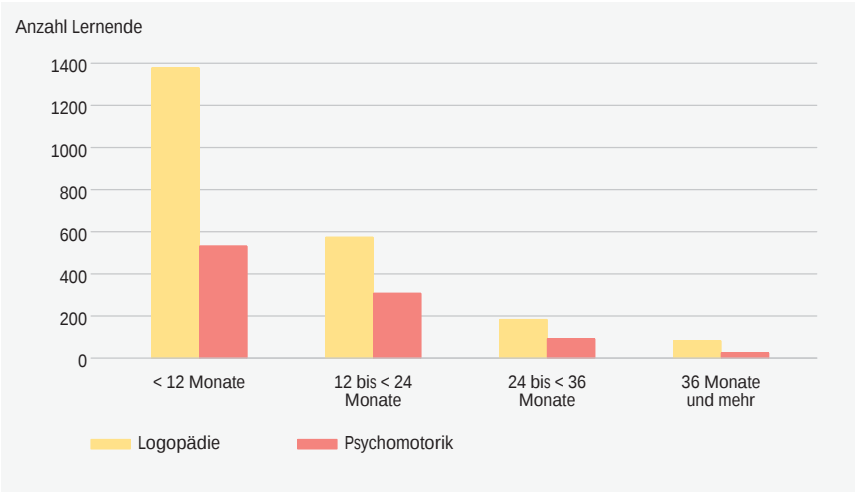
1 Ohne heilpädagogische Kindergärten, Sprachheilkindergärten und Sprachheilschulen

39 Therapeutinnen und Therapeuten mit insgesamt 20 Vollzeitstellen behandeln jährlich mehr als 900 Schülerinnen und Schüler in der psychomotorischen Therapie. Wegen psychomotorischen Störungen wurden im Schuljahr 2006/2007 insgesamt 953 Lernende betreut, davon 190 Schülerinnen und Schüler, deren Behandlung von der Invalidenversicherung anerkannt wurde.

In der Psychomotorik dauert die Behandlung im Durchschnitt etwas länger als in der Logopädie, variiert

aber auch hier in der Dauer. So besuchten 55,7 Prozent der Kinder eine Therapie, die weniger als 12 Monate dauerte. Eine Therapie während 12 bis weniger als 24 Monaten brauchten 32,2 Prozent der Lernenden. Schliesslich mussten 12 Prozent der behandelten Schülerinnen und Schüler eine Therapie in Anspruch nehmen, die 24 Monate oder länger dauerte.

Therapiedauer Logopädie und Psychomotorik im Schuljahr 2006/2007
Schulort Kanton Luzern



LUAK_BILDUNG_G11

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bildungs- und Kulturdepartement – Statistik Schuldienste

Interview

Integrative Förderung in Zukunft

Das Konzept der Integrativen Förderung ist eng mit Schul- und Unterrichtsentwicklung verbunden. Fritz Riedweg stellt das Konzept, die Hintergründe und Gründe, die Fortschritte, Herausforderungen und die Zukunft der Integrativen Förderung im Kanton Luzern vor.

Wann hat im Kanton Luzern die Einführung der Integrativen Förderung eingesetzt?

Bereits vor 20 Jahren haben die ersten Schulgemeinden des Kantons Luzern diese Unterrichtsform eingeführt. Die Einführung der Integrativen Förderung (IF) ist immer auch mit Schul- und Unterrichtsentwicklung verbunden. Das war auch vor rund 20 Jahren so, als in Hergiswil bei Willisau und Menzberg mit der Einführung des damaligen Heilpädagogischen Zusatzunterrichts (HZU) eine Verbesserung der Unterrichtssituation für Kinder mit Schulschwierigkeiten gesucht wurde.

Was waren die wichtigsten Gründe für diesen Entscheid?

Die weiten Schulwege zu den Kleinklassen an zentralen Standorten konnten den Kindern nicht zugemutet werden, schon gar nicht den Kindern mit Schulschwierigkeiten. Dieser Umstand führte zu stillen Integrationen. Lernende mit Schulschwierigkeiten blieben ohne zusätzliche Fördermassnahmen in den Regelklassen. Auch heute gibt es noch stille Integrationen, auch in Schulen, die Kleinklassen führen. Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen Lernenden in Kleinklassen und Lernenden in Regelklassen ist nicht abschliessend möglich. Es sind die beteiligten Lehrpersonen, Eltern, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie die Schulleitungspersonen, die dafür verantwortlich sind, ob ein Kind trotz Schwierigkeiten in der Regelklasse bleibt oder in eine Kleinklasse empfohlen wird.

Ein weiterer Grund liegt in der Unterrichtsentwicklung. Im metho-

disch-didaktischen Bereich erlauben die erweiterten Lehr- und Lernformen wie Partner-, Gruppen- und Planunterricht eine grössere Individualisierung des Unterrichts. Dies kommt allen Lernenden zugute.

Vielerorts ist die IF heute realisiert. Wird im Kanton Luzern die flächendeckende Einführung dieser Unterrichtsform angestrebt?

Die Integrative Förderung ist heute bereits in 54 Schulgemeinden auf Primarstufe und in 18 Schulgemeinden auf Sekundarstufe I umgesetzt. Im Schuljahr 2008/2009 werden weitere zehn Gemeinden folgen.

Das Projekt Schulen mit Zukunft sieht vor, mittelfristig die Integrative Förderung als Teil einer umfassenden Schulentwicklung im ganzen Kanton einzuführen. Das Projekt Schulen mit Zukunft umfasst fünf Teilprojekte, die in einem weiteren Zusammenhang mit der integrativen Ausrichtung der Schule zu sehen sind:

- In Abstimmung mit der nationalen Schulentwicklung (Projekt HarmoS der EDK) sollen Kernkompetenzen und Mindeststandards beschrieben werden.
- Durch die Schaffung von längerfristigen Schulstrukturen wird eine flexible Verweildauer in einer Stufe möglich.
- Alle Lehrpersonen sollen befähigt werden, kompetent mit der Vielfalt umzugehen.

– Die schulischen Unterstützungsangebote sollen überprüft und ergänzt werden, etwa mit der Einführung der Schulsozialarbeit.

– Schul- und familienergänzende Betreuungsangebote sollen helfen, sozial schwierige Situationen zu entlasten.

Integrative Förderung findet grundsätzlich während der regulären Unterrichtszeit statt. Wie reagieren Lehrerinnen und Lehrer auf die neuen Anforderungen wie Team-Teaching und grössere Heterogenität der Lernenden?

Es ist wichtig, dass die Integrative Förderung vom Team der Lehrpersonen unterstützt wird. Eine integrative Schulkultur soll die Tragfähigkeit der Schule stärken. Allerdings werden die Lehrpersonen schon heute stark gefordert.

Mit der Integrativen Förderung soll die Kompetenz der Schule im Umgang mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten vergrössert werden. Dies kann zu einer Schule mit mehr Chancengerechtigkeit

führen. Mit einem integrativen System wird es möglich, schnell auf Schwierigkeiten zu reagieren.

Lehrpersonen, die die Individualisierung des Unterrichts ernst nehmen, schätzen die Unterstützung der Klasse durch die IF-Lehrperson. Gemeinsam zu unterrichten bedingt auch gemeinsame Vor- und Nachbereitungszeit. Diese Absprachen führen zu einem grösseren Zeitaufwand. Es ist darum wesentlich, dass



Fritz Riedweg

„Eine Schule für alle löst grossen Bedarf bei Aus- und Weiterbildungsangeboten aus“

auch die Rahmenbedingungen stimmen, so etwa die Grösse der Klasse, die Anzahl der Lernenden mit individuellen Lernzielen und die zur Verfügung stehenden IF-Lektionen.

Wie werden die Lehrpersonen durch die Schulleitung und durch andere Stellen unterstützt?

Die Erweiterung der Kompetenzen im Umgang mit der Verschiedenheit der Lernenden und Lehrenden wird mit Weiterbildungs- und Beratungsangeboten angestrebt. Die Lehrpersonen werden durch die Schulleitung gestützt und begleitet. Es ist eine zentrale Aufgabe der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und der IF-Lehrpersonen, die Klassen zu begleiten. Das Weiterbildungsangebot der Pädagogischen Hochschule enthält entsprechende Kurse (vgl. Box Seite 11). Die Unterstützung von Lehrpersonen durch die schulischen Dienste vor Ort, insbesondere durch die Schulpsychologischen Dienste, ist wichtig. Diese Aussensicht bildet oft die Grundlage für den Entscheid, individuelle Lernziele zu setzen. Allen Lehrpersonen steht auch die Abteilung Schulberatung der Dienststelle Volksschulbildung zur Verfügung.

Von der Integration profitieren Kinder mit Lernproblemen. Werden gleichzeitig auch Kinder gefördert, die mehr leisten können, als der Lehrplan verlangt?

Wie bereits erwähnt, geht es vor allem um die Unterrichtsentwicklung. Verfügen die Lehrpersonen über mehr Kompetenzen im Umgang mit der Verschiedenheit, können sie auch den Lernenden gerecht werden, die zu weitergehenden Leistungen fähig sind. Anregende Lernumgebungen, Frei- und Projektarbeiten, klassenübergreifende und interessengeleitete Angebote dienen auch der Begabungsförderung. Begabte Kinder früh zu erkennen und entsprechend ihren Voraussetzungen zu fördern, ist wichtig.

Trotz der Angebote für Lernende nicht deutscher Muttersprache sind diese in Kleinklassen über-, an Gymnasien untervertreten. Wie würden Sie dies erklären?

Dafür sehe ich mehrere Gründe: Zwei- und mehrsprachige Lernende mit ungenügenden Deutschkenntnissen werden auf verschiedenen Ebenen stark gefordert. Im Vordergrund steht die Sprachkompetenz sowohl in der Erst- oder Muttersprache als

auch in der deutschen Sprache. Wichtig ist, dass schon in der frühen Kindheit umfassende Anregungen erfahren werden. Bei den Migranten-Eltern, die in einkommensschwachen Berufen arbeiten, sind häufiger beide Elternteile zu 100 Prozent berufstätig. Dies kürzt die Möglichkeit, den Kindern Aufmerksamkeit zu geben und sie zu unterstützen. Die Wohnverhältnisse sind oft eng und bieten wenig lernfördernde Anregungen.

Für die Lehrpersonen ist es nicht einfach, ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache von einer Lernbehinderung zu unterscheiden. Es ist darum umso wichtiger, die Stärken eines Kindes zu erkennen, das nicht oder ungenügend Deutsch spricht. Lernende mit Migrationshintergrund werden oft unterschätzt. Die Beurteilung wird durch die Fixierung auf die mangelnde Sprachkompetenz getrübt.

Ein weiterer Grund liegt darin, dass die Promotion in eine höhere Klasse und der Übertritt in die Sekundarstufe I auf den Kenntnissen der deutschen Sprache beruhen.

Wo werden die Schwerpunkte bei der Integrativen Förderung in der Zukunft gesetzt?

Die Schul- und Unterrichtsentwicklung hin zu einer Schule für alle wird wichtig sein. Eine Orientierung an den Stärken der Lernenden sowie eine differenzierte Förderdiagnostik kommen dazu. Die Umstellung der Schulen auf Integrative Förderung löst einen grossen Bedarf an ausgebildeten IF-Lehrpersonen und Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aus. Darum müssen die Aus- und Weiterbildungsangebote erweitert werden.

Fritz Riedweg hat ein Primarlehrerdiplom, studierte Schulische Heilpädagogik in Basel, bildete sich als Werksschullehrer weiter und absolvierte die Schulleiteraus- und Fortbildung. In rund 30 Jahren Praxis arbeitete er sowohl in segregativen als auch in integrativen Schulungsformen. Seit 2000 ist er als Beauftragter für die Förderangebote unter anderem für die Umsetzung der Integrativen Förderung zuständig.

BEGABTENFÖRDERUNG

Die Begabungsförderung richtet sich an alle Lernenden. Sie findet im Klassenunterricht und in Schulhausprojekten statt. Alle Volksschulen im Kanton Luzern sind in den letzten Jahren in diesem Bereich aktiv geworden und setzen eigene Konzepte um. Von besonderer Begabung spricht man, wenn Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe deutlich voraus sind und wesentlich mehr leisten können, als der Lehrplan vorgibt. Dies trifft etwa bei 15 bis 20 Prozent der Lernenden zu. Rund ein bis zwei Prozent davon können als hochbegabt bezeichnet werden. Im individualisierten, mit besonderen Herausforderungen angereicherten und förderorientierten Unterricht, der die Lernenden dort abholt, wo sie stehen, kann ein

grosser Teil der begabten und hochbegabten jungen Menschen im Regelunterricht gefördert werden. Integrative Förderformen sollen von den IF-Lehrpersonen wahrgenommen werden. Förderangebote ausserhalb des Klassenzimmers, meist klassenübergreifend organisiert, können auch von anderen, für diese Aufgabe qualifizierten Lehrpersonen angeboten werden. Es gibt aber auch Lernende mit ausgeprägten Begabungen, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Klassenunterrichts übersteigt. In solchen Fällen sind weitergehende Fördermassnahmen nötig, wie die frühere Einschulung, das Überspringen einer Klasse oder die Gasthörerschaft in einer höheren Klasse. Die Sportklasse ist für sportlich besonders Begabte der Sekundarstufe I vorgesehen.

Integrative Sonderschulung – Grundsätzliches und Erfahrungsbericht

Integration von Kindern mit einer Behinderung – Grundsätzliches

Bereits seit einigen Jahren werden Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung in Regelklassen integrativ geschult.

Im laufenden Schuljahr 2007/2008 sind es rund 150 Lernende mit einer Behinderung, die an Regelschulen durch schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen begleitet werden. Je nach Behinderungsart kann die heilpädagogische Förderung in der Regelklasse sehr unterschiedlich sein. Beispielsweise werden bei Lernenden mit einer geistigen Behinderung in der Regel pro Woche sechs Lektionen heilpädagogische Förderung verfügt, hingegen müssen Lernende mit einer Sinnesbehinderung häufig nur mit ein bis zwei Lektionen unterstützt werden.

Die Förderung und Begleitung durch die Sonderschule kann auch bei Lernenden mit einer Verhaltens- oder Körperbehinderung sehr vari-

ieren. Die entsprechenden Massnahmen werden durch die Dienststelle Volksschulbildung individuell verfügt.

Mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung NFA hat sich die IV aus der Finanzierung der Sonderschulung zurückgezogen. Seit Januar 2008 regelt der Kanton die sonderpädagogischen Angebote. Im kantonalen Konzept für die Sonderschulung 2008 wird die Integrative Sonderschulung nun stärker gewichtet.

Diese Tendenz entspricht auch dem Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 sowie der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im

Bereich Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007. Seit Januar 2008 liegen verbindliche Rahmenbedingungen vor, welche die Durchführung von integrativen Sonderschulmassnahmen in der Regelschule gezielt unterstützen.

INFORMATION / KONTAKT

Beauftragte für die Integrative und Separative Sonderschulung:

Irene Graf Bühlmann
irene.graf@lu.ch, 041 228 67 84

Heidi Müller Schiewek
heidi.mueller@lu.ch, 041 228 67 04

Die Rahmenbedingungen für die Integrative Sonderschulung in Regelklassen sowie das kantonale Konzept 2008 für die Sonderschulung befinden sich auf der Webseite der Dienststelle Volksschulbildung unter www.volksschulbildung.lu.ch

Rückblick auf eine Erfolgsgeschichte

Eine erfolgreiche Integration geistig behinderter Kinder im Kindergarten und in der Primarschule ist möglich. Das belegt der Erfahrungsbericht der Heilpädagogischen Schule HPS Willisau, den der Schulleiter Willy Bühler und die IS-Verantwortliche Brigitte Stutz präsentieren.

Die Heilpädagogische Schule Willisau kann bereits über eine grosse Erfahrung mit Integrativer Sonderschulung berichten.

Vor rund 10 Jahren begannen in unserer Region die ersten mutigen Versuche, Kinder mit einer geistigen Behinderung im Kindergarten und in der Primarschule zu integrieren. Mit dabei waren in dieser Zeit zum Beispiel das Heilpädagogische Zentrum Sunnebühl in Schüpfheim, die Heilpädagogische Schule Sursee

Das Bauen mit Geofix fördert Leas* motorische Fähigkeiten und das Vorstellungsvermögen.

Foto: Petra Wicki, Wolhusen



und auch wir von der Heilpädagogischen Schule Willisau.

Im März 1999 wurde mit zwei Projekten gestartet. Hunderte von Fragen stellten sich, einige konnten zu Beginn geklärt werden. Viele Fragen beantworteten sich im Laufe des ersten Jahres, in dem wir gemeinsam Erfahrungen sammelten. Heute werden im Kanton Luzern bereits rund 50 Kinder mit einer geistigen Behinderung in der Regelklasse integrativ geschult. Glücklicherweise konnten zu Beginn der Projekte flexible Heilpädagoginnen gefunden und eingesetzt werden. Sehr offen waren auch die zuständigen Schulleiter der Primarschule. Und die Eltern der beiden Kinder setzten sich überzeugt und sehr initiativ für das grosse Pionier-Unternehmen Integration ein. An der HPS Willisau wurde eine Kurzfassung eines Integrationskonzeptes erarbeitet.

Die ersten beiden einbezogenen Kinder verbrachten ihre gesamte Schulzeit im integrativen System. Im Sommer 2007 haben sie als Jugendliche im Alter von 17 Jahren ihre Schulen zusammen mit den andern Schülerinnen und Schülern verlassen. Mit vereinten Kräften und mit dem grossen Engagement der Eltern gelang es, für beide Jugendlichen einen Platz für eine praktische Ausbildung zu finden. Drei Monate nach dem Austritt aus der Schule berichtete einer der beiden Jugendlichen in einer Sitzung mit den IS-Heilpädagoginnen von den ersten Erfahrungen an seinem Arbeitsplatz. Die Entwicklung dieses Jugendlichen beeindruckte die Heilpädagoginnen und uns sehr. Der anwesende Vater war sichtlich gerührt und stolz. Wir sind es auch. ■

Die Bilder zeigen Situationen aus einer aktuellen Integrativen Sonderschulung im Amt Willisau: Kinder mit einer geistigen Behinderung werden in der Basisstufe integrativ geschult. Die Fotos dieses Beitrags wurden von Petra Wicki, Wolhusen, gemacht, die Bildlegenden von Judith Geissshüsler, Luzern, geschrieben. * Die Namen der Kinder sind geändert.



Lesen zu zweit in gemütlicher Umgebung ist motivierend und macht Spass

Foto: Petra Wicki, Wolhusen



Wenn das Rechnen mit dem Spiel „Räuber und Goldschatz“ verknüpft werden kann, ist Raphael * voll und ganz bei der Sache

Foto: Petra Wicki, Wolhusen



Beim Yenga-Spiel werden höchste Konzentration und eine ruhige Hand verlangt

Foto: Petra Wicki, Wolhusen



Bildungsbericht Schweiz 2006

Der Bildungsbericht Schweiz, erarbeitet durch die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, vermittelt Daten und Informationen aus Statistik, Forschung und Verwaltung zum gesamten Bildungswesen der Schweiz von der Volksschule bis zur Weiterbildung. Er informiert über relevante Kontextbedingungen und institutionelle Merkmale jeder Bildungsstufe und beurteilt die Leistungen des Bildungswesens anhand der drei Kriterien Effektivität, Effizienz und Equity. Die Befunde und Steuerungsinformationen sollen Bildungsverwaltung und -politik bei der Entscheidungsfindung unterstützen und die öffentliche Diskussion über das schweizerische Bildungswesen bereichern.

Hg. Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau 2006, ISBN 978-3-905684-02-5.

Bestellung: SKBF, Entfelderstrasse 61, CH-5000 Aarau. Tel 062 835 23 90,

Fax 062 835 23 99, E-Mail skbf.csre@email.ch, Preis Fr. 40.–.

TELEGRAMM

Die Luzerner Bevölkerung im Wachstum: Ende 2007 lebten im Kanton Luzern gemäss kantonomer Bevölkerungsstatistik 363'402 Menschen. Die ständige Wohnbevölkerung hat damit gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent zugenommen. Im Jahr 2007 wurden 3'640 Geburten gezählt, so viele wie nicht mehr seit dem Jahr 2000. Das Wachstum war aber durch die verstärkte Zuwanderung bedingt. Gegenüber allen Zentralschweizer Kantonen hat Luzern einen Wanderungsgewinn realisiert.

Mehr als 250'000 Fahrzeuge täglich auf den Strassen der Region Luzern unterwegs: Im Jahr 2007 fuhren im Kanton Luzern im Durchschnitt täglich 250'812 Fahrzeuge von und nach der Region Luzern. 1965 waren es pro Tag noch nicht ganz 50'000. Dies meldet die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern.

LITERATURTIPP

Begabungsförderung – kein Tabu mehr – Bilanz und Perspektiven



Begabungsförderung hat sich in der schweizerischen Volksschule erfolgreich etabliert. Dies zeigt eine systematische Bestandesaufnahme in allen Kantonen, die erstmals einen Überblick über die Massnahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung erlaubt. Im Trendbericht werden diese Massnahmen nicht isoliert, sondern mit Ergebnissen der Begabungsförderung und aktuellen Trends der Schulentwicklung in Zusammenhang gestellt.

Silvia Grossenbacher, in Zusammenarbeit mit Marie Louise Barben, Martin Huber, Elisabeth Ryter, Urs Vögeli-Mantovani. Hg. Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Trendbericht 11, Aarau 2007. ISBN 978-3-905684-07-9.

Bestellung: SKBF, Entfelderstrasse 61, CH-5000 Aarau. Tel 062 835 23 90, Fax 062 835 23 99, E-Mail skbf.csre@email.ch.

IMPRESSUM

Herausgeber:
LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 4168
6002 Luzern
Tel 041 228 56 35
Fax 041 210 77 32
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Ausgabe: 2008/Nr 03 – Juni 2008, 5. Jg.
ISSN 1661-8351

Wissenschaftliche Leitung:
Gianantonio Paravicini Bagliani
Redaktion: Franziska Spaeti
Autoren: Elena van der Heijden, Thomas von Ah
Layout: Henri Spaeti

Abonnement: Franken 75.– pro Jahr
Einzelpreis dieser Ausgabe: Franken 16.–
Bestellung: 041 228 56 35
oder www.lustat.ch